

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

gemäß §2b der Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO
Stand 08.07.2020



Inhalt:

- 1. Maßnahmen zur Begrenzung der Höchstzahl an Besuchern**
 - 1.1. Messebetrieb**
 - 1.2. Kongresse und Konferenzen**
 - 1.3. Veranstaltungsspezifische Kenngrößen**

- 2. Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen)**
 - 2.1. Verhältniswert, Grundsätze zur Flächenplanung**
 - 2.2. Eingangsbereiche (Markierungen, Mindestabstand)**
 - 2.3. Serviceschalter, Aufzüge, Rolltreppen, Wegeführungen**
 - 2.4. Sanitäreanlagen**
 - 2.5. Messestände, Standformate**
 - 2.6. Gastronomie- und Catering**
 - 2.7. Ausnahmen von den Kontaktbeschränkungen**

- 3. Maßnahmen zur besonderen Infektionshygiene**
 - 3.1. Maßnahmen zur Vermeidung von Tröpfcheninfektionen und Übertragung über Vehikel (Schmierinfektionen)**
 - 3.2. angepasste Reinigungsintervalle**
 - 3.3. ausreichende Handdesinfektionsgelegenheiten, an Eingängen (Handwaschmöglichkeiten, Handdesinfektionsmöglichkeiten)**
 - 3.4. Informationstafeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten (Hinweise zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln (Husten- und Niesetikette, Händehygiene und Abstandsregeln), national/international – Piktogramme**
 - 3.5. Information über Zutrittsverbote für Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung**
 - 3.6. Ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten**
 - 3.7. Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung**
 - 3.8. Präsentationsformen, die besonderen Regelungen der Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO – oder ihres Anhangs unterliegen**

- 4. organisatorische Umsetzung, Kontaktpersonennachverfolgung und Kontaktvermeidung**
 - 4.1. Belehrung bei Registrierung und Beobachtung bei Einlass auf Erkältungssymptome (bei Erkältungssymptomen kein Einlass)**
 - 4.2. Kontaktpersonennachverfolgung: Zentrale Teilnehmer- und Beteiligtenregistrierung, Erfassung der Kontaktdaten**
 - 4.3. Steuerung des Zutritts, zeitversetzter Einlass (Eintrittskarten für begrenzte Zeitspannen, einzelne Tage)**
 - 4.4. kontaktfreies Bezahlen**
 - 4.5. kontaktfreie Überprüfung der Eintrittskarten**
 - 4.6. BUS-Shuttle und individueller Parkplatztransfer**
 - 4.7. Maßnahmen zur Gastronomie entsprechend den Auflagen in der CoronaSchV**
 - 4.8. Standbau-/Servicepartner**
 - 4.9. Verantwortlichkeiten**

Das Konzept dient der Durchführung von Veranstaltungen nach Vorlage bei der Ordnungsbehörde.

1. Maßnahmen zur Begrenzung der Höchstzahl an Besuchern

1.1. Messebetrieb

Zur Begrenzung der Höchstzahl an Personen, erfolgt eine Bemessung von Besuchern und Personal der Aussteller (Personengruppen) nach den folgenden Flächenschlüsseln:

a) **Besucher:** 1 Besucher je 7 qm
zugänglicher Brutto-Ausstellungsfläche

b) **Personal der Aussteller:** 1 Mitarbeiter je 35 qm
zugänglicher Brutto-Ausstellungsfläche

Die täglich verfügbaren Besucherkontingente ergeben sich aus der auf diese Weise ermittelten Besucherzahl abzüglich der Differenz zwischen der tatsächlichen Zahl der Beschäftigten Mitarbeiter der Aussteller in der Halle und deren berechneter Anzahl.

$$\text{Besucherkontingent} = \text{berechn. Besucherzahl} - (\text{tats. Personal} - \text{berechn. Personal})$$

Ein Mehrbedarf der Aussteller an Personal hat eine Reduzierung der Besucherzahl zur Folge.

Wegen der Nichtberücksichtigung weiterer Verkehrsflächen (z.B.: Eingangflächen, Sanitärbereiche usw.) in den Hallen und Eingängen, bleibt die Zahl weiterer beteiligter Personen, z.B. Personal der Messe und deren Dienstleister, unberücksichtigt.

Zur Sicherstellung der maximalen täglichen Besucherzahlen, werden ausschließlich tagesgenaue Besuchertickets in begrenzter Anzahl angeboten.

1.2. Kongresse und Konferenzen

Für Kongresse und Konferenzen in den Kongresszentren auf dem Messegelände gilt das Schutz- und Hygienekonzept der Düsseldorf Congress GmbH (Stand: 17.06.2020)

1.3. Veranstaltungsspezifische Kenngrößen

Für jede Veranstaltung werden separate Datenblätter erstellt, die Angaben über folgende veranstaltungsspezifische Daten enthalten:

- belegte Hallen
- belegte Freigeländefläche
- Angaben der Bruttoflächen
- Angaben der frei zugänglichen Nettofläche (70% nicht zugänglich)
- Zahl der nach NRW-Schlüssel ermittelten Besucherzahl
- Zahl der nach NRW-Schlüssel ermittelten Mitarbeiterzahl der Aussteller
- Ermittlung der benötigten Fläche zur Wahrung des Hygieneabstandes (1 P./3,8 qm)

2. Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen)

In allen Bereichen werden die Voraussetzungen zur Einhaltung des geforderten Mindestabstandes durch bauliche und organisatorische Maßnahmen geschaffen. Die Einhaltung wird auf den Allgemeinflächen durch Mitarbeiter der Messe Düsseldorf und den Ordnungsdienst beobachtet. Neben festen Mitarbeitern an den Eingängen, werden Geländestreifen und das Personal in der Videoregie das Abstandsgebot überwachen. Auf den Ständen der Aussteller erfolgt dies durch deren Mitarbeiter. Bei Verstößen wird freundlich und bestimmt auf die Einhaltung des Mindestabstandes zum Schutz anderer Mitmenschen hingewiesen. Als weitere Maßnahme bei Überfüllung oder beharrlichen Verstößen gegen die Abstandsregelungen sind temporäre Hallenschließungen vorgesehen.

2.1. Verhältniswert, Grundsätze zur Flächenplanung

Zur Gewährleistung des Hygieneabstandes von 1,5 m und einer ausreichenden Bewegungsfreiheit von Besuchern und Personal, wird für die Summe der nach 1.1. berechneten und begrenzten Personenzahl je Person eine frei zugängliche Fläche von wenigstens 3,8 qm vorgesehen.

Aus den genannten Parametern ergibt sich unter Berücksichtigung der vorhandenen Bruttoflächen ein Verhältniswert aus dem sich die max. belegbaren Nettoflächen ergeben.

Bei Ausschöpfung der max. Personenzahlen, dürfen die zum Standbau zu vergebenden Flächen und Nebenflächen (Nettoflächen) den 0,5-fachen Wert der Ausstellungsfläche (Bruttofläche) nicht übersteigen!

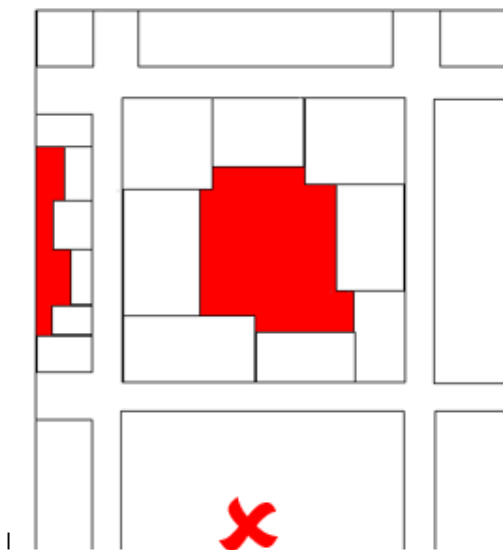
	Bruttofläche Ist [qm]	Besucher in der Halle nach NRW-Schlüssel (1/7)	Personal in der Halle nach NRW-Schlüssel (1/35)	Summe Personen in der Halle nach NRW-Schlüssel	erforderliche frei zugängliche Fläche (1P/3,8qm)	max. Nettofläche (70% nicht betretbar)	Verhältniswert Netto/Brutto
Halle 1	11.996	1.714	343	2.056	7.815	5.974	0,50
Halle 3	20.279	2.897	579	3.476	13.210	10.098	0,50
Halle 4	11.880	1.697	339	2.037	7.739	5.916	0,50
Halle 5	11.483	1.640	328	1.969	7.480	5.718	0,50
Halle 6	25.276	3.611	722	4.333	16.466	12.586	0,50
Halle 7a	3.938	563	113	675	2.565	1.961	0,50
Halle 7.0	3.883	555	111	666	2.529	1.934	0,50
Halle 7.1	6.650	950	190	1.140	4.332	3.311	0,50
Halle 7.2	6.324	903	181	1.084	4.120	3.149	0,50
Halle 8a	12.850	1.836	367	2.203	8.371	6.399	0,50
Halle 8b	12.850	1.836	367	2.203	8.371	6.399	0,50
Halle 9	12.409	1.773	355	2.127	8.084	6.179	0,50
Halle 10	16.296	2.328	466	2.794	10.616	8.115	0,50
Halle 11	16.251	2.322	464	2.786	10.586	8.092	0,50
Halle 12	12.120	1.731	346	2.078	7.895	6.035	0,50
Halle 13	16.256	2.322	464	2.787	10.590	8.095	0,50
Halle 14	10.822	1.546	309	1.855	7.050	5.389	0,50
Halle 15	13.148	1.878	376	2.254	8.565	6.547	0,50
Halle 16	16.721	2.389	478	2.866	10.893	8.326	0,50
Halle 17	8.298	1.185	237	1.423	5.406	4.132	0,50
Brutto gesamt	249.730	35.676	7.135	42.811	162.681	124.355	0,50

Freigeländeflächen sind veranstaltungsbezogen zu ermitteln und ergänzend miteinzubeziehen.

Weitere Voraussetzungen:

- Ausstellungsflächen werden so gestaltet, dass diese zu wenigstens 30% zugänglich sind.
- Alle übrigen, nicht belegten Flächen müssen für Besucher zugänglich sein.
- Ungenutzte Hallenflächen werden in die Aufplanung integriert oder müssen bei der Ermittlung der max. Besucherzahlen und der Abstände unberücksichtigt bleiben.
- Alle Flächen sollen sinnvoll durch die Besucher genutzt werden können.

Im Bild sind zwei Beispiele für nicht zugängliche Flächen an den Rändern und in den Kernen einzelner Standblöcke. Alle Flächen sind für Besucher zu erschließen!



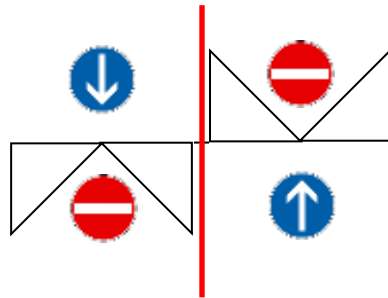
Randflächen und Kernflächen nicht zugänglich und für Besucher nicht verwertbar!!!



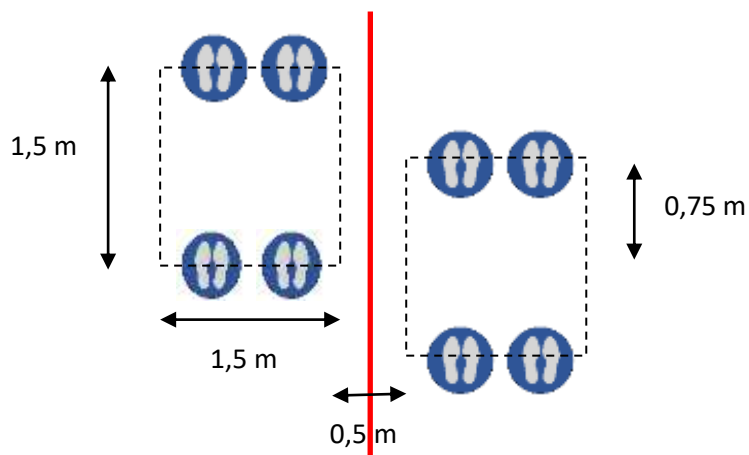
Randflächen und Kernflächen erschließen. Stände an die Fassaden rücken und Kernflächen an Gänge anbinden!!!

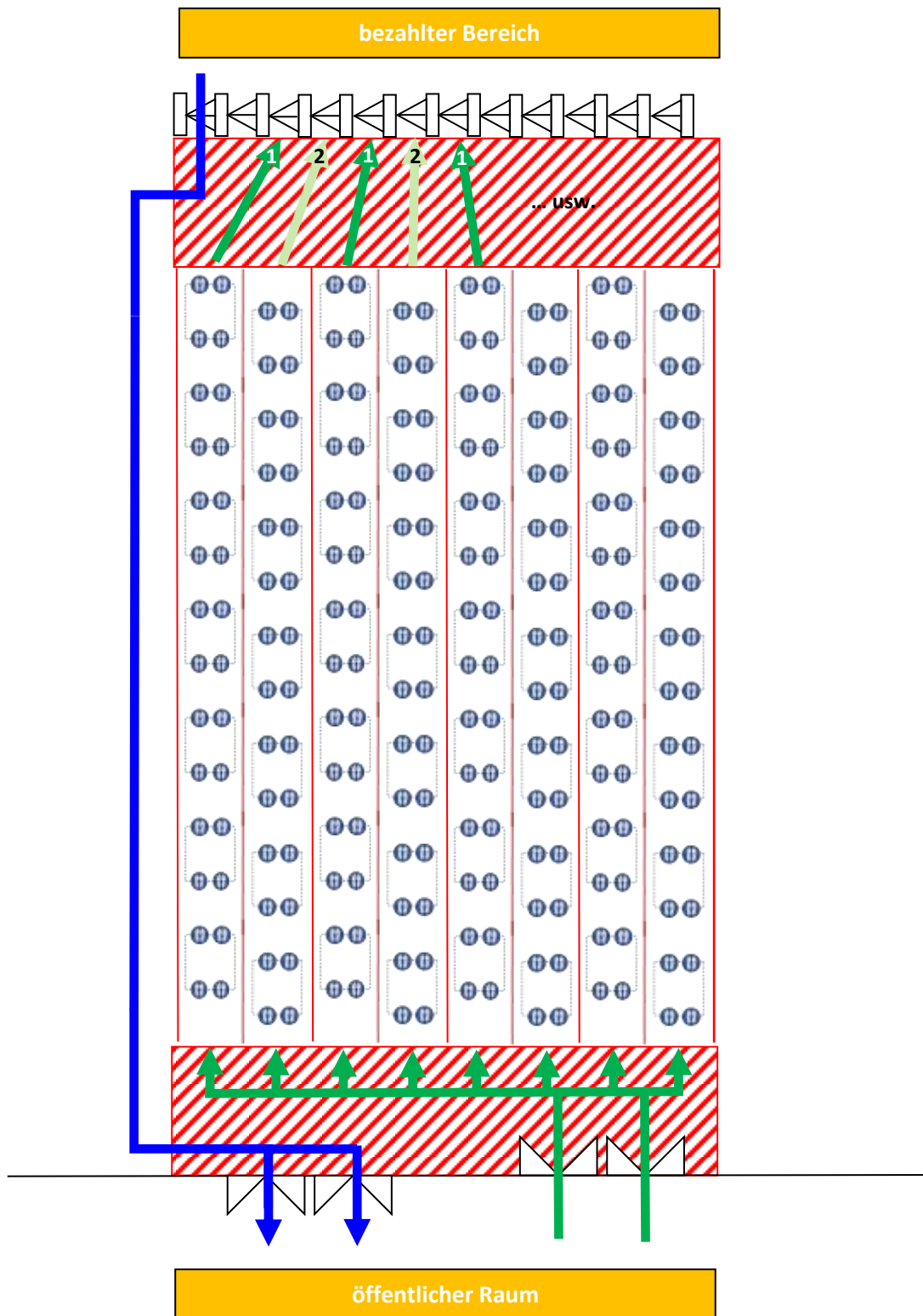
2.2. Eingangsbereiche (Markierungen, Mindestabstand)

Alle **Türanlagen** im Wegeverlauf werden, sofern es sich nicht um Brandschutztüren handelt, aufgestellt und sind berührungslos passierbar. Der Zutritt ist jeweils über die rechte Hälfte der Türanlage freigegeben, der Ausgang erfolgt über die gegenüberliegende Türhälfte.



In den **Eingängen** zum bezahlten Bereich der Veranstaltung, folgt nach einem Abstand von 4,0 m hinter der Zugangstür (Verteilzone) eine Gruppierung von organisierten Warteschlangen. Jede einzelne Reihe hat eine Breite von 1,5 m und zur benachbarten Reihe einen Abstand von 0,5 m. Die Reihen sind durch rote Linien getrennt, die untereinander einen Abstand von 2,0 m haben. In den Reihen sind paarweise Aufstellflächen markiert, so dass max. zwei Besucher nebeneinander in der Reihe stehen. Die Aufstellflächen benachbarter Reihen werden um 0,75 m versetzt angeordnet, so dass der Abstand nach vorne, hinten (je 1,5 m) und seitlich (1,6 m) eingehalten werden kann.



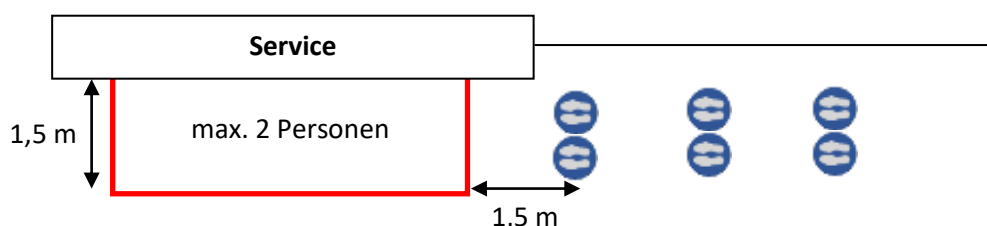


Zwischen den in Reihen organisierten Wartebereichen und den Drehkreuzsperrern am Zugang, befindet sich eine 4,0 m tiefe Verteilzone. Die Drehkreuzsperrern werden nach Aufforderung von Ordnungsdienstmitarbeitern von den wartenden Besuchern im Wechsel passiert. Hierdurch wird parallel jede zweite Drehkreuzsperrere zeitgleich durchlaufen und in kurzer Folge danach die dazwischen liegenden Durchgänge. Hierdurch sollen auch bei der Ticketkontrolle die Mindestabstände gewahrt bleiben und durch den Betrieb aller Drehkreuze ein ausreichender Personenstrom und eine zügige Abfertigung erreicht werden.

Mindestens eine Drehkreuzsperrere wird für den Ausgang geöffnet sein. Bei abnehmendem Eingangsbedarf werden weitere Drehkreuzsperrern in Ausgangsrichtung betrieben. Zwischen dem Wartebereich und der Ausgangsroutee erfolgt eine optische Abtrennung durch Verkehrsleitkegel oder Gurtabsperrbänder.

2.3. Serviceschalter, Aufzüge, Rolltreppen, Wegeführungen

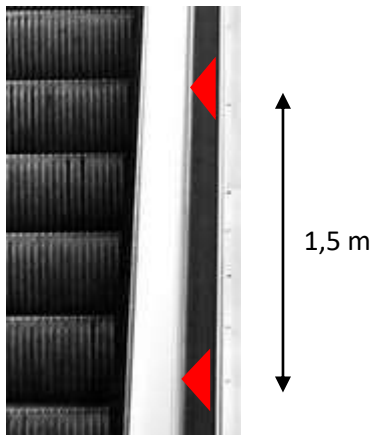
Vor **Serviceschaltern, Ausgabetheken, Bezahlautomaten** (z.B. Parkscheinautomaten) u.a., werden Aufenthaltsbereiche markiert, die unter Wahrung der Kontaktbeschränkungen betreten werden dürfen. Vor diesen Bereichen werden einfache Abstandsmarkierungen für wartende Personen aufgebracht. Die Art der Markierung entspricht der zuvor für die Eingänge beschriebenen Ausführung.



Der Zutritt zum Aufenthaltsbereich wird auf max. 2 Personen begrenzt.

Aufzüge erhalten vor den Zugängen einen markierten Ein-/Ausstiegsbereich analog zum Aufenthaltsbereich vor Serviceschaltern. Die max. Anzahl an Benutzern wird für Aufzüge auf 2 Personen begrenzt und ausgeschildert.

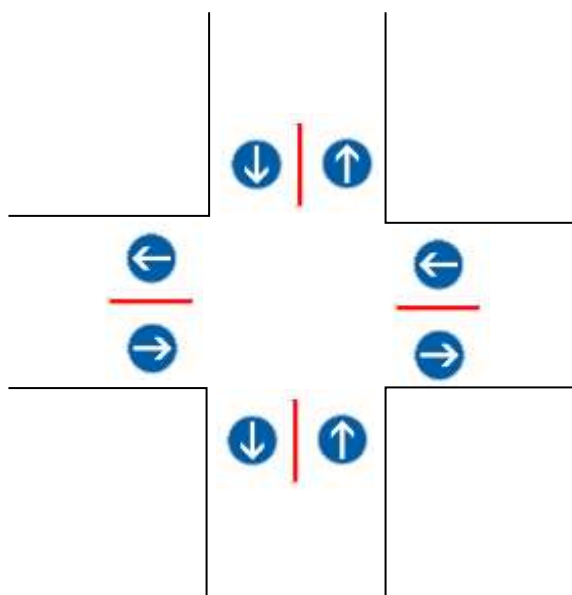
Rolltreppen erhalten auf den mitlaufenden Griffbändern in einem Abstand von 1,5 m eine Standplatzmarkierung.



Rolltreppen, die neben festen Treppenanlagen angeordnet sind, werden ausschließlich in Aufwärtsrichtung betrieben.

Wege in den Hallen sollen, analog der Regelungen im Straßenverkehr und den Bewegungsmustern in Fußgängerzonen, in Laufrichtung rechts genutzt werden. Vor und hinter den Gangkreuzungen erfolgt eine entsprechende Kennzeichnung.

Muster:



2.4. Sanitäranlagen

Vor **Sanitäranlagen** werden einfache Abstandsmarkierungen für wartende Personen aufgebracht. Die Zahl der Benutzer richtet sich nach der Anzahl der geöffneten WC's und Urinale.

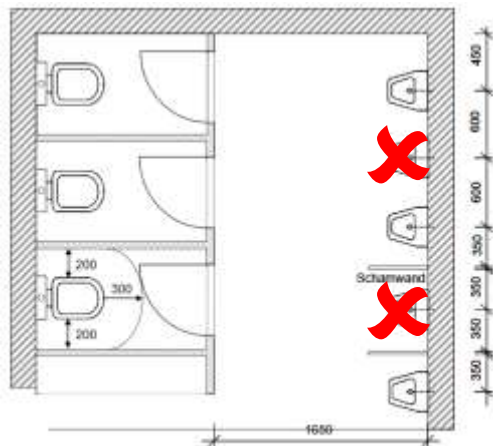


Abb. 3.2: Einbündige Toilettenanlage mit Urinalen, Türanschlag nach innen (Maße in mm)

Quelle: ASR A4.1 Sanitärräume

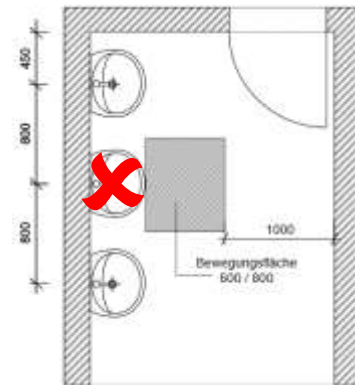


Abb. 5: Waschraum (Maße in mm)

In den Sanitäranlagen erfolgt die Sperrung jedes zweiten Urinals, und jedes zweiten Handwaschbeckens durch eine mit Piktogramm gekennzeichnete Abdeckung. Bei vier benachbarten Anlagen sind ausschließlich die beiden äußeren in Betrieb zu nehmen. WC-Kabinen bleiben ohne Einschränkung geöffnet.

Die Sanitäranlagen werden permanent personell besetzt. Neben der Reinigungsaufgabe, übernehmen die Mitarbeiter vor den Türen die Aufsicht über die Anzahl der Nutzer. Es erfolgt eine verstärkte Reinigung und Desinfektion von WC's, Griffen, Handwaschbeckens und Wasserkränen in kurzen Intervallen. Die Sanitäranlagen werden für den Zeitraum der Reinigung gesperrt.

2.5. Messestände, Standformate

Auf den Ständen ist zur Gewährleistung einer ausreichenden Bewegungsfreiheit von Besuchern und Personal und zur Wahrung des Hygieneabstandes von 1,5 m, je Person eine frei zugängliche Fläche von wenigstens 4 qm vorzusehen.

2.6. Gastronomie- und Catering

Unabhängig von den nachfolgend aufgeführten Regelungen zum Infektionsschutz sind die Vorschriften zur Lebensmittelhygiene und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

Die **Betreiber von Gastronomie- und Cateringangeboten** erstellen für ihren Betrieb ein eigenes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept auf der Basis der folgenden Vorgaben.

Für die **einfache, gesprächsbegleitende Bewirtung auf Messeständen** mit Getränken gelten folgende zusammengefasste Mindestanforderungen:

Für alle Gäste müssen **Sitzplätze** zur Verfügung gestellt werden. Je Tisch wird die Anzahl auf **max. 10 Sitzplätze** begrenzt. Für Sitzbänke gilt dies entsprechend.

Gäste müssen sich vor einer Bewirtung die **Hände waschen** bzw. auf Wunsch desinfizieren (Bereitstellung Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“) können.

Die Kontaktdaten der Tischgemeinschaften sowie Zeiträume des Aufenthaltes sind mit Einverständnis der Gäste zu erheben. Dabei ist ausdrücklich eine einfache, auf den Tischen ausliegende Liste (einschließlich Einverständniserklärung zur Datenerhebung) für jede den Tisch nutzende Personengruppe ausreichend.

Zwischen den Sitzplätzen benachbarter Tische, den Arbeitsbereichen von Personal oder Warteflächen vor z.B. Sanitärbereichen, muss ein Abstand von mindestens 1,5 m (gemessen ab Stuhllehne) vorliegen.

Unmittelbar vor der Theke sind Sitzplätze nur mit zusätzlichen Barrieren zulässig (z. B. transparenten Abtrennungen wie im Einzelhandel).

Den Gästen ist es ausschließlich am Tisch erlaubt, die Mund-Nase-Bedeckung abzunehmen. Es gilt die generelle Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (außer am Sitzplatz).

In stark frequentierten Bereichen/Warteschlangen (Eingang, Toiletten etc.) sollen Abstandsmarkierungen angebracht werden.

Gebrauchsgegenstände (Zuckerspender, Zahnstocher etc.) dürfen nicht offen auf den Tischen stehen.

Selbstbedienungsbuffets sind nicht zulässig.

Abfälle müssen unmittelbar in geschlossenen Behältern entsorgt werden.

Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Polster, Stühle, Tische, sind nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen.

Tischdecken und Servietten sind nach jedem Gästewechsel auszutauschen. Vor einer erneuten Verwendung müssen diese bei mindestens 60 Grad Celsius gewaschen werden. Spülvorgänge für Geschirr und Gläser sollten möglichst maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden.

Personal wäscht/desinfiziert nach jedem Kundenkontakt, mindestens alle 30 min. die Hände.

Es müssen Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

2.7. Ausnahmen von den Kontaktbeschränkungen

Eine Unterschreitung des Hygieneabstandes von 1,5 m ist nur für die nach §1, Abs. (2) der CoronaSchVO beschriebenen Gruppen wie folgt zulässig.

Mehrere Personen dürfen im öffentlichen Raum nur zusammentreffen, wenn es sich

1. ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
2. ausschließlich um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,
3. um die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen,
4. um zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen oder
5. in allen übrigen Fällen um **eine Gruppe von höchstens zehn Personen** handelt.

3. Maßnahmen zur besonderen Infektionshygiene

3.1. Maßnahmen zur Vermeidung von Tröpfcheninfektionen und Übertragung über Vehikel (Schmierinfektionen)

Technische Maßnahmen:

- Alle **Serviceschalter, Ausgabetheken, Kassen, Garderoben, Infotheken, Bartheken** erhalten transparente Abtrennungen als Hygieneschutz.

Organisatorische Maßnahmen:

- Alle **Türanlagen** im Gelände werden, sofern es sich nicht um Brandschutztüren handelt, aufgestellt und sind berührungslos passierbar.
- Alle Servicedienstleistungen werden auf **Vereinfachung und Beschleunigung der Abläufe** geprüft.
- Umstellung auf **Online-Service** prüfen.
- Austausch und Übergabe von Gegenständen und Materialien **ohne direkten Hautkontakt** durchführen. Handschuhe bereitstellen.
- Alle **Bezahlvorgänge** erfolgen nach Möglichkeit bargeldlos. Mit Ausnahme einer Notkasse, bleiben alle Kassen geschlossen.
- **Eintrittskarten und Zusatzleistungen**, wie z.B. Parktickets werden online vertrieben.
- Bei starker Beanspruchung einzelner Servicebereiche (z.B. Kleiderkammer, starke Frequentierung der Messeleitung und vgl.) erfolgt eine **Terminvergabe** zur Vermeidung von Warteschlangen und räumlicher Enge.
- Soweit möglich werden **Arbeitsmittel** einzelnen Mitarbeitern **persönlich zugeordnet**. Sofern Arbeitsmittel an Dritte übergeben werden müssen, werden diese vorab mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.
- Gemeinsam mit anderen Mitarbeitern genutzte **Arbeitsplätze** werden **bei Dienstübergabe gereinigt**.

- **Aufenthaltsräume und Pausenbereiche** entsprechend der Abstandsregeln belegen. Bei Bedarf feste Nutzungszeiten vorgeben und Zwischenreinigungen durchführen.

Persönliche Maßnahmen:

- Alle Mitarbeiter erhalten textile Mund-Nasen-Bedeckungen. Mitarbeiter in den innenliegenden Servicebereichen können diesen zusätzlich zur transparenten Abtrennung tragen.
Für Tätigkeiten im Freigelände wird ergänzend zur Mund-Nasen-Bedeckung ein Visier bereitgestellt.
- Tätigkeiten, die nicht allein mit persönlich zugeordneten Arbeitsmitteln ausgeübt werden oder einen unmittelbaren Austausch von Materialien und Gegenständen erfordern, erfolgen mit Schutzhandschuhen.
- Für Mitarbeiter der Messe Düsseldorf besteht die Möglichkeit zur medizinischen Beratung durch den Betriebsarzt.

3.2. angepasste Reinigungsintervalle,

Über alle Reinigungsmaßnahmen wird ein **Reinigungsplan** erstellt, der die **Art** (wie, womit) und **Häufigkeit** (Intervall, Anlass) der Reinigung festlegt und deren **Umsetzung** (wann erfolgt) dokumentiert.

Arbeitsmittel und Arbeitsplätze wie Kassensarbeitsplätze, Informationscounter, Garderoben etc. müssen bei jedem Personalwechsel vor Beginn der nachfolgenden Schicht mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt werden.

Es erfolgt, wenigstens zweimal täglich, eine der Besucherfrequenz angemessene wiederkehrende Reinigung der Kontaktflächen wie, z.B.:

- Türklinken, Bedienfelder von Aufzügen, Touchpad-Monitore, Handläufe von Treppen, Laufbändern, Rolltreppen und vgl.
- Oberflächen von Serviceschaltern, Ausgabetheken und vgl. (Service-Center, Messeleitung, Kassen, Garderoben, Infos, Kleiderkammer, sonstigen Theken (Presseclub, International Lounge, Kurt-Schoop-Lounge)
- Drehkreuzsperrern und Eintrittskartenscanner

mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger.

Kontaktflächen in gastronomisch genutzten Einrichtungen wie Stühle, Tische, Speisekarten, werden grundsätzlich nach jedem Gästewechsel mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.

Abfälle müssen mit kurzen Intervallen (mind. zweimal täglich) und sicher (geschlossener Beutel) entfernt werden.

3.3. ausreichende Handdesinfektionsgelegenheiten, an Eingängen (Handwaschmöglichkeiten, Handdesinfektionsmöglichkeiten)

	Desinfektionsmittel-spender	Flüssigseife	Einmal-handtücher
Sanitäranlagen	●	●	●
Gastronomie	●	●	●
Catering	●	●	●
Ausstellungsstände	●	○	○
Halleneingänge	●	○	○
Informationscounter	●	○	○
Servicetheken	●	○	○
Eingangsgebäude	●	○	○

● = Standardausstattung ○ = Bedarfsausstattung

In allen Sanitäranlagen, Gastronomie- und Cateringbereichen werden Desinfektionsmittelspender, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.

Kontaktlos zu nutzende Wasch- und Desinfektionsstellen werden bevorzugt angeboten.

An den Messeständen wird durch die Aussteller Handdesinfektionsmittel für Standpersonal und Besucher vorgehalten. Bei Bedarf kann der Bezug über die Messe Düsseldorf erfolgen.

Im Freigelände können bei Bedarf mobile Einheiten mit Waschgelegenheiten und Desinfektionsmittelspendern installiert werden. Wenn kein Festanschluss möglich ist, verfügen die Einheiten über Frisch- und Abwassertanks.
Für Gastronomie- und Cateringangebote im Freigelände, sind diese Einheiten verpflichtend zu errichten.

3.4. Informationstafeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten (Hinweise zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln (Husten- und Niesetikette, Händehygiene und Abstandsregeln), national/international – Piktogramme

Es gelten die behördlichen Abstands- und Hygienegebote, deren Einhaltung der Sorgfalt jedes Einzelnen obliegt. Die Regularien entsprechen der aus dem öffentlichen Bereich und dem Einzelhandel (aktuell 1,5 m Abstand, Handhygiene, Mund-Nasen-Bedeckung, Niesetikette, keine Begrüßungsrituale) bekannten und geübten Praxis.

Die Einhaltung der Maßnahmen wird auf dem Gelände durch die Messe überwacht. Auf den Ausstellungsständen übernimmt der Aussteller die eigenverantwortliche Umsetzung. Die Messe Düsseldorf unterstützt bei der Durchsetzung.

Die Messe Düsseldorf informiert mehrsprachig und mit Piktogrammen alle Gäste, Partner und Mitarbeiter über das infektionsschutzgerechte Verhalten (Hinweise zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln, Husten- und Niesetikette, Händehygiene und Abstandsregeln)

Auf den Internetseiten der Messe Düsseldorf und ihren betroffenen Veranstaltungen wird über die Maßnahmen sowie über das erforderliche Verhalten von Personen auf dem Messegelände informiert. Darüber hinaus werden diese Informationen über Mailings an Aussteller, Besucher und Dienstleister, Pressemitteilungen und Social Media-Postings verbreitet.

Auf dem Gelände werden hierfür Schilder und Plakate, Flyer sowie das Digital Visitor Information System (D:VIS) der Messe Düsseldorf eingesetzt.

Aushänge - Inhalte und Ort	Begrenzung der Kapazität	Hygieneregeln	Regeln zum Mindestabstand von 1,5 Metern
Toilettenanlagen	● (geöffnete WC's und Urinale)	●	●
Messestand	● (1 Person/4 qm)	●	●
Eingangsbereichen	n.a.	●	●
Servicetheken	● (max. 2 Personen)	●	●
Aufzugvorraum	● (max. 2 Personen)	●	●
Haltestellen BUS-Shuttle	● (keine Mitnahme auf Stehplätzen)	●	●

DE

**Infektionen vorbeugen:
DIE WICHTIGSTEN HYGIENETIPPS**

Die wichtigsten Hygieneregeln sind: Hände regelmäßig und gründlich waschen, Abstand zu anderen Personen einhalten, Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, Abstand zu anderen Personen einhalten, Abstand zu anderen Personen einhalten.

- 1. REGELMÄßIG HÄNDE WASEN**
 - Waschen Sie nach jedem Kontakt
 - vor und während des Diskutierens von Themen
 - vor einer Mahlzeit
 - nach dem Besuch des Toilets
 - nach dem Raucherpaus, Nischen oder Platz
 - vor und nach einer Handlung mit anderen
 - nach dem Kontakt mit Tieren
- 2. HÄNDE GRÜNDLICH WASEN**
 - Wasser unter fließendem Wasser halten
- 3. RUNDUM EINSEIFEN**
 - Wäschen von allen Seiten
 - abzuschäumen
- 3. ZEIT LASSEN**
 - Gründliches Einseifen dauert 20 bis 30 Sekunden
- 4. GRÜNDLICH ABSPÜLEN**
 - Hände unter fließendem Wasser abschäumen
- 5. SOGFÄLTIG ABTROPFEN**
 - Hände mit einem sauberen Tuch trocknen

- 2. HÄNDE VON DEN GESICHT FERHALTEN/ HÄNDGEBENUTZ VERMEIDEN**
 - Fassen Sie sich nicht an Nase, Augen oder Mund
 - Bei Kontakt mit anderen vermeiden Sie Begrüßungen durch Handshake oder Händeschütteln
- 3. RICHTIG HAAREN UND KÖPFEN**
 - Halten Sie keine Haare auf Nase
 - Waschen Sie sich gründlich und häufig mit Seife
 - Benutzen Sie ein Tuch zum Abwischen
 - Halten Sie die Hände von Mund und Nase
- 4. DIE ABWÄHRSTÄNDLICH ABSTAND HALTEN**
 - Halten Sie sich zu einem Abstand von
 - 1,5 Metern (3 bis auf einige Körperkontakte, abhängig von der Situation)
 - Halten Sie sich zu einem Abstand von 1,5 Metern und vermeiden Sie Begrüßungen durch Handshake oder Händeschütteln
 - Benutzen Sie Taschentücher oder Handhygiene
 - Halten Sie sich zu einem Abstand von 1,5 Metern
- 5. WUNDEN SCHÜTZEN**
 - Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab

EN

**PREVENT INFECTIONS:
MOST IMPORTANT HYGIENE TIPS**

Essential hygiene rules are: Wash hands regularly and thoroughly, keep distance to other people, cough and sneeze into your elbow or a tissue, keep distance to other people, keep distance to other people.

- 1. WASH YOUR HANDS REGULARLY**
 - Wash your hands
 - before and after the speaking hour
 - before meals
 - after visiting the toilet
 - after smoking breaks, niches or smoking
 - before and after being in contact with other people
 - after contact with animals
- 2. SOAP HANDS THOROUGHLY**
 - Wash hands on all sides
- 3. TAKE YOUR TIME**
 - Thorough lathering takes 20 - 30 seconds
- 4. RINSE THOROUGHLY**
 - Rinse hands under running water
- 5. DRY THOROUGHLY**
 - Dry hands with a clean towel

- 2. KEEP HANDS AWAY FROM FACE/ AVOID BODILY CONTACT**
 - Don't touch your face, eyes or nose with unwashed hands
 - Avoidance of handshakes to help and shaking hands to a greeting
- 3. HAIRING AND SHEDDING CORRECTLY**
 - Keep a distance and far away from others when coughing and sneezing
 - Use a handkerchief or tissue the most of times to cover your mouth and nose
- 4. KEEP A DISTANCE WHEN ILL**
 - Keep the distance of 1,5 meters (3 feet) (physical contact at long to you are infectious)
 - May be a separate room and use a separate toilet if possible
 - Do not share clothing or towels with others
- 5. PROTECT WOUNDS**
 - Cover wounds with a plaster or bandage

3.5. Information über Zutrittsverbote für Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung

Während des Online-Erwerbs und der darin enthaltenen Besucherregistrierung, erfolgt eine Belehrung über das Verbot zur Teilnahme an der Veranstaltung im Falle einer Erkrankung mit COVID-19 wie folgt:

Hinweis über die Zutrittsbeschränkung zur Veranstaltung bei Verdacht auf eine COVID-19 Erkrankung:

Bei Erkältungssymptomen darf kein Einlass zur Veranstaltung erfolgen!

Wenn Sie:

- innerhalb der letzten 14 Tage wissentlich **Kontakt mit einem bestätigten Fall** von COVID-19 hatten, oder
- am Tag des geplanten Veranstaltungsbesuchs **Krankheitssymptome** wie: Husten, Fieber, Schnupfen oder Störungen des Geruchs- und/oder Geschmackssinns an sich feststellen

darf die Veranstaltung durch Sie nicht besucht werden.

An den Eingängen zur Veranstaltung erfolgt eine Sichtkontrolle. Besucher, die am Eingang über offensichtliche Krankheitssymptome verfügen werden abgewiesen und der Zutritt zur Veranstaltung verweigert. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

3.6. Ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten

In den Hallen erfolgt durch den Betrieb der Lüftungsanlagen ein regelmäßiger Luftaustausch. Dabei entspricht die Qualität der neu eingebrachten Luft der der Außenluft im Freigelände davor. Das Volumen der in engen Zeitfenstern wiederholt ausgetauschten Luftmenge liegt hierbei um ein Vielfaches höher als der tatsächlich durch den Betrieb verursachte Bedarf. Alle Anlagenkomponenten werden in unserem Auftrag regelmäßig durch unabhängige Prüfer auf ihren hygienisch einwandfreien Zustand überprüft.

In Ergänzung hierzu werden die Standbauten und die Art der Präsentation von begehbaren Exponaten soweit möglich angepasst. **Geschlossene Besprechungsräume** oder **Untergeschosse mehrgeschossiger Standbauten** dürfen **nur in geöffneter Ausführung** errichtet und betrieben werden. Für **begehbare Exponate** besteht die Forderung, **Türen, Fenster und Dachluken dauerhaft geöffnet** zu halten, um diese in den Luftwechselzyklus der Hallen zu integrieren.

Zusätzlich zu den raumluftechnischen Anlagen, nutzen wir bei Bedarf zur Erhöhung des Luftwechsels die natürliche Durchströmung der Hallen durch das Öffnen von Zugangstüren und Oberlichtern.

Besucher tragen zur Verringerung des Infektionsrisikos durch Aerosole in besichtigten Exponaten durch das konsequente Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen bei.

Wir folgen damit den Anforderungen der Coronaschutzverordnung, und den Empfehlungen des Robert Koch Institutes für einen verantwortungsvollen Betrieb.

3.7. Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung

Auf dem gesamten für die Veranstaltung genutzten Messegelände und in den Warteschlangen davor gilt eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Ausnahmen gelten auf Sitzplätzen nach den gesondert beschriebenen Regelungen (Kontaktformular).

Bei Bedarf erfolgt eine Ausgabe von Mund-Nase-Bedeckungen in den Eingängen und auf dem Gelände durch Servicepersonal.

An Arbeitsplätzen, die durch eine transparente Abschirmung (z.B. Plexiglas/Glas) geschützt sind, kann das Tragen eines MNS entfallen. Den Mitarbeitern steht es hier frei, diesen zu verwenden.

3.8. Präsentationsformen, die besonderen Regelungen der Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO – oder ihres Anhangs unterliegen

Die nachfolgend aufgeführten Angebote, Vorführungen oder Tätigkeiten machen besondere Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte erforderlich und können damit zusätzlichen Einschränkungen unterliegen:

- Gastronomie und Catering
- Betrieb des CARAVAN-Center
- Friseurhandwerk (Friseurdienstleistungen)
- Podologische Behandlungen, podologische Fußpflege und Fußpflege
- Anwendung oder Demonstration von Tätigkeiten aus Kosmetikstudios, Nagelstudios, Tätowierstudios, Piercingstudios, Manikürestudios
- Massage, Anwendung oder Demonstration von Tätigkeiten aus Massagestudios
- Vorführung von Geräten für Fitness oder Fitnessstudios
- Musik und Gesang im Orchester- und Theaterbetrieb (einschließlich Probenbetrieb)
- Gottesdienste im Kirchencenter
- Körpernahe Anwendungen

4. organisatorische Umsetzung, Kontaktpersonennachverfolgung und Kontaktvermeidung

4.1. Belehrung bei Registrierung und Beobachtung bei Einlass auf Erkältungssymptome (bei Erkältungssymptomen kein Einlass)

Während des Online-Erwerbs und der darin enthaltenen Besucherregistrierung, erfolgt eine Belehrung über das Verbot zur Teilnahme an der Veranstaltung im Falle einer Erkrankung mit COVID-19 (s.a. 3.5)

4.2. Kontaktpersonennachverfolgung: Zentrale Teilnehmer- und Beteiligtenregistrierung, Erfassung der Kontaktdaten

Daten zur Registrierung:

- Name, Vorname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Wohnort, Land)
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse (freiwillig)

Datenschutzhinweis:

Die Messe Düsseldorf GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten. Nähere Informationen – insbesondere zu Ihren Rechten – erhalten Sie in den Datenschutzbestimmungen der Messe Düsseldorf GmbH. Diese sind einsehbar unter www.messe-duesseldorf.de/datenschutz. Zur Umsetzung der Verpflichtung zur Erfassung von Kontaktdaten nach der Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO NRW) verarbeiten wir ergänzend zu Ihrem Namen und Ihrer postalischen Anschrift auch Ihre Telefonnummer sowie den Zeitraum Ihres Aufenthalts auf unserem Messegelände (d.h. die Ein- und Austrittszeit gemessen an der Eingangsdrehkreuzbewegung). Auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörden werden wir diese Daten an die jeweils anfragende Gesundheitsbehörde zur Kontaktnachverfolgung übermitteln. Wir stützen diese Verarbeitung personenbezogener Daten auf die Rechtsgrundlagen des Artikel 6 Abs. 1 lit. c. der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679, DSGVO). Falls Sie sich nicht elektronisch bei uns zum Zwecke eines Ticketkaufs registriert haben oder haben lassen, löschen wir automatisch folgende Datenarten nach Ablauf von vier Wochen ab dem Tag Ihres Aufenthalts in unserem Haus: Telefonnummer und Zeitraum Ihres Aufenthalts auf unserem Messegelände. Sie können im Übrigen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit entweder auf vorgenannter Internetseite, per E-Mail an privacy@messe-duesseldorf.de oder auf postalischem Wege an Messe Düsseldorf GmbH, VG-R, PF 101006, 40001 Düsseldorf widersprechen.

Die für den Betrieb und die Organisation notwendigen Personen müssen bereits im Vorfeld mit namentlicher Erfassung akkreditiert werden.

- Mitarbeiter der Aussteller
- Dienstleister der Aussteller, Standbauer
- Mitarbeiter der MD-Dienstleister

Mitarbeiter der Messe Düsseldorf sind durch das Zeiterfassungssystem der Personalabteilung registriert.

Die erfassten Kontaktdaten werden mindestens bis zu vier Wochen nach Veranstaltungsende vorgehalten und auf Verlangen den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt. Auf die Verwendung und Aufbewahrungsdauer der Daten wird gemäß der DSGVO hingewiesen

4.3. Steuerung des Zutritts, zeitversetzter Einlass (Eintrittskarten für begrenzte Zeitspannen, einzelne Tage)

In Abhängigkeit der durch die Veranstaltung belegten Flächen wird die max. Personenzahl auf der Basis der NRW-Personenschlüssel begrenzt. Die so ermittelte Besucherzahl bestimmt die Zahl der verfügbaren Tagestickets. Die Tickets sind ausschließlich über den Online-Verkauf erhältlich.

Besucher und Aussteller werden namentlich registriert (Vollregistrierung). Mit Eintritt zum Gelände erfolgt eine zahlenmäßige und namentliche Erfassung von Personen. Nachweise über anwesende Personen sind hierdurch jederzeit möglich.

4.4. kontaktfreies Bezahlen

Eintrittskarten werden ausschließlich Online angeboten. Dienstleistungen und Verkaufsangebote können überwiegend bargeldlos abgewickelt werden.

4.5. kontaktfreie Überprüfung der Eintrittskarten

Eintrittskarten werden an den Eingängen mit festen Scannern an den Drehkreuzsperrern erfasst. Auf Distanz erfolgt eine Zuweisung der Personen auf freie Drehkreuzsperrern und eine personelle Sichtkontrolle des Vorgangs.

4.6. BUS-Shuttle und individueller Parkplatztransfer

Die Messe Düsseldorf wird die Besucher von den Parkplätzen wie bisher über Busse auf die Eingänge verteilen. Die Busse werden analog der Hygienevorgaben des ÖPNV entsprechend betrieben:

- Über Aushänge weisen wir auf die wichtigsten Hygienevorschriften hin.
- Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Alltagsmaske, Schal, Tuch) bereits an den Haltestellen sowie in den Bussen.
- An den Haltestellen gilt das Abstandsgebot von 1,5 m.
- Belegung der Shuttlebusse ausschließlich auf Sitzplätzen, ohne Stehplätze.
- Die vorderen Einstiegstüren bleiben zum Schutz der Fahrer gesperrt.
- An den Haltestellen stehen Desinfektionsmittelspender bereit.

Zur Vermeidung von Begegnungsverkehr beim Ein- und Aussteigen, werden separate Warte- und Ausstiegsbereiche an den Haltepunkten eingerichtet.

Der Einstieg beginnt erst nach dem Ausstieg. Aussteigende Fahrgäste werden an den wartenden Fahrgästen in einem Abstand von wenigstens 1,5 m vorbeigeführt.

An Haltestellen, an denen das Platzangebot dies nicht ermöglicht, hält der Bus bereits ein erstes Mal vor der Haltestelle, um den Fahrgästen den Ausstieg zu ermöglichen. Ein zweiter Halt folgt am eigentlichen Haltepunkt. Hier findet der reguläre Zustieg statt.

Bei jedem Fahrzeughalt werden alle Fahrzeugtüren zu Lüftungszwecken zentral geöffnet. Die eingesetzten Busse werden in engen Zeitabschnitten gereinigt. Zusätzlich werden die Fahrzeuge und insbesondere Einrichtungen wie Haltestangen und Taster, mit denen Fahrgäste in Berührung kommen, an den wichtigsten Endhaltestellen verstärkt gereinigt.

Es werden bevorzugt veranstaltungsnaher Parkflächen belegt. Weiter entfernt gelegene Flächen werden nachrangig belegt.

Von den Parkflächen werden Laufwegen für Fußgänger mit Entfernungsangaben ausgeschildert.

4.7. Maßnahmen zur Gastronomie entsprechend den Auflagen in der CoronaSchV

Durch professionelle Gastronomie- und Cateringbetriebe angebotenes Standcatering bedarf eines eigenen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes. Inhalt und eigenverantwortliche Umsetzung obliegen dem Unternehmer.

Vereinfachte Bewirtung kann unter den in Punkt 2.6 beschriebenen Bedingungen erfolgen.

Für die Dauer der Corona-Epidemie gilt ein generelles Verbot von Standpartys/
Ausstellerpartys im Gelände.

4.8. Standbau-/Servicepartner

Der „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist bindend.

Wir unterstützen die Handlungsempfehlung des FAMAB e.V. vom 15.06.2020 und geben diese hier auszugsweise wieder.

Praxishinweise:

- Hygienekonzept für Auf-/Abbau erstellen und ausgedruckt beim Auf-/Abbau auf dem Stand mitführen. Verantwortliche Personen zu benennen.
- Alle Mitarbeiter sind zu den Maßnahmen des SARS-CoV-2 Arbeitsschutzes zu unterweisen.
- Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinn des SARS-CoV-2.
- Verbesserung der Abläufe, detaillierte Terminplanung. Die Gewerke sollten nacheinander arbeiten. Jedes Gewerk erhält sein eigenes Zeitfenster (gestaffelte Arbeitsweise).
- Einhaltung der Hygieneregulierung. Mundschutz, Desinfektionsmittel und Handschuhe müssen ausreichend auch für externe Firmen vor Ort sein (PSA).
- Vermeiden Sie Arbeiten im Team. Wenn nicht anders möglich, kleine, feste Teams bilden. Mundschutz muss getragen werden, wenn Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Registrierung und Dokumentation der Namen und Anwesenheitszeiten von Mitarbeitern, Zulieferern, Dienstleistern, Fremdfirmen, selbstständigen Mitarbeitern, die am Standbau tätig sind.
- Vermeidung unnötiger Kontakte.

Bauliche und organisatorische Implikationen:

Grundsätzliche Anmerkungen:

- Mehr freien Raum einplanen, um Abstandsregeln gewährleisten zu können.
 - Die Personenzahl auf der Veranstaltung regelt der Veranstalter. Der Aussteller beeinflusst die Anzahl der Besucher auf seinem Stand durch Planung und Gestaltung der Freiflächen im Vorfeld selbst (1 Person je 4 qm frei zugänglicher Fläche).

- Die technischen Richtlinien der Messegesellschaften gelten weiterhin unverändert. Zusätzliche Richtlinien des Veranstalters zum SARS-CoV-2 zur Standgestaltung beachten.
- Generelle Maskenpflicht während der Laufzeit, im Aufbau, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, Hygieneschutzstandards beachten.
- Die Anzahl der Besucher auf Stand regelt sich über die frei begehbare Fläche unter Berücksichtigung der Abstandsregel von 1,5 m. Je mehr frei begehbare Fläche eingeplant wird, desto mehr Besuchern wird der Zugang auf dem Messestand ermöglicht (1 Person je 4 qm frei zugänglicher Fläche).
- Abstandsregeln planerisch bei der Standkonzeption und Zonierung berücksichtigen.
 - Raumteiler planen.
 - Bei Empfangstheken und Exponat-Präsentationen Mindestabstand zu Hallengängen berücksichtigen.
 - Hygieneschutzwände einbauen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
 - Zweigeschossige Stände sollten breite Treppen oder Treppen mit Einbahnverkehr vorsehen.
 - Die Exponate und Präsentationsflächen (z.B. LED-Wände) unter Einbeziehung der Abstandsregeln planen, so dass es nicht zu Ansammlungen von Messteilnehmern kommt. Ausreichend dimensionierte Aufenthalts- bzw. Besuchsflächen sind einzuplanen.
- Sitzbereiche und Besprechungsräume großzügig gestalten.
- Glatte wischbare Oberflächen verwenden.
- Möglichkeiten zur Handdesinfektion auf dem Messestand, evtl. Einmal-Mundschutz bereitstellen.
- Nach oben geschlossenen Räume sind nicht zulässig. Die vollständige Durchlüftung ist zu gewährleisten, daher sind umbaute Räume in denen Besucherverkehr stattfindet zu vermeiden.
- Cateringbereiche und Küchen sind nach der geltenden Coronaschutzverordnung des Landes NRW für die Gastronomie zu planen. Ein Hygienekonzept ist vom Standbetreiber vorzulegen.

4.9. Verantwortlichkeiten

Die Messe Düsseldorf übernimmt als Geländebetreiber alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Infrastruktur und dem technischen Betrieb der Gebäude und des Geländes. Hieraus ergeben sich Rahmenbedingungen für den Veranstaltungsbetrieb, zu deren Einhaltung der Veranstalter verpflichtet ist.

Sofern die Messe Düsseldorf nicht auch als Veranstalter auftritt, werden die Pflichten des Veranstalters durch den Gastveranstalter übernommen.

Für den Bau- und Betrieb der Ausstellungsstände sind die Aussteller verantwortlich. Ihnen obliegen die Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen und die Aufsicht über die von ihnen beauftragten Vertragspartner und den Betrieb des Messestandes.

Beteiligte Abteilungen der Messe Düsseldorf und Dritte:

- Planung und Durchführung der Veranstaltung
 - Veranstaltungsbezogene Projektleitungen/Gastveranstalter
- Information und Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit
 - VG-UK, Unternehmenskommunikation
 - U-DK-PR, Presse
 - U-DK-MS, Marketing Services
- Techn. Support
 - U-DK-IT, Information Technology
 - UT, Unternehmensbereich Technik
 - UT-G, Geländeservice und zentrale Dienste
 - UT-B, Betriebstechnik
 - UT-VL, Veranstaltungstechnik und Logistik
 - UT-VS, Vertrieb Service
 - UT-DS, Design und Standentwicklung
 - UT-S, Sicherheit
- Datenschutz und Veranstaltungspersonal
 - VG-P, Personal
 - VG-R, Recht- und Versicherung
- Bau und Betrieb der Ausstellungsstände
 - Aussteller der Veranstaltung